

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 156.

Sonntag den 5. Juni.

1859.

Bekanntmachung, das Verbot der Noten der Thüringischen Bank betreffend.

Nach der von dem Ministerium des Innern unterm 3. August 1857 erlassenen Bekanntmachung waren in Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 18. Mai desselben Jahres neben anderen auch die Noten der Thüringischen Bank als Zahlungsmittel im inländischen Verkehr für zulässig erklärt worden.

Nachdem jedoch neuerlich die genannte Bank die von ihr nach §. 1 lit. a. der angezogenen Verordnung in Leipzig errichtete Einlöschungscasse eingezogen und auf die ihr ertheilte Aufforderung angezeigt hat, wie sie ihre Noten zur Zeit nur in Sondershausen zu realisiren geseint sei, so wird — da hiernach den Bedingungen nicht mehr genügt ist, unter welchen allein die Zulassung ausländischer Noten im Inlande gestattet werden kann — die in der Bekanntmachung vom 3. August 1857 ausgesprochene Gestattung des Verkehrs der gedachten Noten hiermit zurückgezogen und die Verwendung der Noten der Thüringischen Bank zu Zahlungen im Inlande

vom 1. Juli dieses Jahres ab bei Vermeidung der in §. 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 18. Mai 1857 angedrohten Strafen andurch untersagt.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist in allen in §. 21 des Preßgesetzes vom 14. März 1851 bezeichneten Zeitschriften zum Abdrucke zu bringen.

Dresden, am 25. Mai 1859.

Ministerium des Innern.

Frhr. v. Beust.

Demuth.

Bekanntmachung.

Nachdem von dem unterzeichneten Rath auf Rückgabe resp. Ablösung der Jagdgerechtigkeit auf den in hiesiger Stadtkur und den Fluren des Brandvorwerks, der Petscher Mark und von Pfaffendorf gelegenen Grundstücken ange-
tragen worden ist, hat die Königl. Amtshauptmannschaft Borna

den 10. dieses Monats

zum Verhandlungstermine auf hiesigem Rathhause anberaunt und die Beihelligten hierzu mittelst des auf hiesigem Rathhause ausgehängenden und die Flurbuchnummern der einzelnen Grundstücke enthaltenden Patents vorgeladen.

Die beihelligten Grundstückbesitzer in hiesiger Stadtkur und den Fluren des Brandvorwerks, der Petscher Mark und von Pfaffendorf werden hierauf und auf die für den Fall des Richterscheinens angedrohten Rechtsnachtheile noch besonders aufmerksam gemacht.

Leipzig, den 3. Juni 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Cerutti.

Bekanntmachung, den Leipziger Wollmarkt betreffend.

Der diesjährige Wollmarkt in Leipzig wird am 14. und 15. Juni abgehalten. Die Wollen können jedoch von den Verkäufern schon am Tage vor Beginn des Wollmarktes ausgelegt werden.

Leipzig, den 19. Mai 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Roch.

Cerutti.

Mittwoch den 8. Juni d. J. Abends 7 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: 1) Gutachten des Finanzausschusses über

a) die noch nicht berathenen Conti des diesjährigen Haushaltplans,

b) das Budget des Leihhauses und der Sparcasse,

c) die Gewährung eines Zählgeldes an die Schulgeld- und Wechselstempel-Einnehmer,

2) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über

a) den Verkauf von Communareal an der Zeiser Straße an Herrn Zimmermeister Starig,

b) den Markfall, dessen Aufhebung oder Verlegung,

c) den Ankauf des Beckerschen Grundstücks in der Holzgasse, und

eventuell:

d) den Verkauf der Baupläge am Moritzdamm.

Sitzung der Stadtverordneten

vom 1. Juni.

(Schluß.)

Die Herren St.-R. Fecht und Simon zögten an, daß sie der Seiten des Rathes vorgenommenen Revision der Cassen des Leihhauses und der Sparcasse beigewohnt, die aus den Büchern sich ergebenden Bestände richtig vorgefunden und, so weit es die Einsicht in den Geschäftsbetrieb möglich gemacht, ihre Meinung

über die musterhafte Leitung beider städtischen Anstalten aufs Neue bestätigt erhalten haben. — Herr Dr. Vogel, für den Bauauschuß, berichtete über eine Mittheilung des Rathes, wornach das Trottoir um das Museum auf der Ost-, Süd- und Westseite 4 Ellen 9 Zoll, auf der Nordseite 1 1/2 Elle Breite erhalten solle, die Ausführung dieses Planes 1347 Thlr. 28 Gr. 2 Pf. koste und, um den Wünschen der Stadtverordneten zu entsprechen, deren Bewandlung anstatt der vom Rathe früher verlangten 666 Thlr. 5 Pf. beschlossen worden sei. Der Ausschuß schlug die Ver-